# Hier wird herkunftsprachlicher Unterricht angeboten:

# Kontakt und Ansprechpersonen

Bei Fragen rund um eine An- oder Abmeldung zum herkunftssprachlichen Unterricht hilft Ihnen das Sekretariat der Schule, die Ihr Kind besucht, gerne weiter. Für inhaltliche Aspekte zum Unterricht stehen Ihnen die Lehrkräfte des jeweiligen herkunftssprachlichen Unterrichts zur Verfügung.

Darüber hinaus ist das Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis gerne behilflich:

Barbara Gerhards-Engels
(Schulamtsdirektorin)
Tel.: 02202 13-2022
Fax: 02202 13-102021
E-Mail: barbara.gerhards@rbk-online.de

Gabi Höck (Organisation HSU)
Tel.: 02202 13-2030
Fax: 02202 13-102021
E-Mail: schulamt@rbk-online.de

Eine detaillierte Übersicht mit allen Angeboten zum herkunftssprachlichen Unterricht im Rheinisch-Bergischen Kreis finden Sie auf der Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises, *www.rbk-direkt.de*, unter dem Stichwort *„Herkunftssprachlicher Unterricht“*.

Impressum: Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Referat für Presse und Kommunikation, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13-0, Fax: 02202 13-102497, www.rbk-direkt.de, E-Mail: info@rbk-online.de, Verantwortlicher Redakteur: Alexander Schiele, Layout: Sabine Müller, Titel: © Robert Kneschke-Fotolia.com, Zeichnung Weltkugel: © Gstudio Grou Fotolia.com, Karte: © Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation, 2019

Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

# Herkunftsprachlicher Unterricht

## im Rheinisch-Bergischen Kreis

# Liebe Eltern,

im Rheinisch-Bergischen Kreis leben viele Familien, in denen neben der deutschen Sprache auch die Sprache aus dem ursprünglichen Herkunftsland gesprochen wird.

Nicht immer werden diese Kenntnisse aber auch automatisch an die Kinder weitergegeben, etwa wenn sie in Deutschland geboren wurden und hier aufwachsen. Dennoch ist es für die interkulturelle Identität der Kinder häufig wichtig, auch die Herkunftssprache in Wort und Schrift zu beherrschen.

Daher bietet der Rheinisch-Bergische Kreis seit vielen Jahren auch Unterricht in der Herkunftssprache an. Dieser Flyer informiert Sie über das Angebot und beantwortet erste Fragen. Darüber hinaus stehen wir Ihnen für weitere Aspekte jederzeit gerne zur Verfügung.

*Barbara Gerhards (Schulamtsdirektorin)*

© Robert Kneschke-Fotolia.com

© 1STunningART-Fotolia.com

# Allgemeine Informationen

- Das kostenfreie Angebot des herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe I, die mehrsprachig aufwachsen.
- Die Anmeldung läuft über das Sekretariat der Schule, die Ihr Kind besucht. Von dort wird sie über das Schulamt an die jeweilige Ansprechperson des passenden Sprach-Unterrichts weitergeleitet.
- Die Anmeldung ist für das laufende Schuljahr verbindlich, im Unterricht gilt dann die Anwesenheitspflicht.
- In der Regel sind dies etwa drei bis fünf Unterrichtsstunden pro Woche, die an mehreren Nachmittagen zusätzlich zum regulären Unterricht stattfinden. Die Ferien sind davon ausgenommen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Ihre Leistungen aus dem HSU werden beurteilt und im Zeugnis eingetragen.
- Am Ende der Sekundarstufe I nehmen die Jugendlichen an einer Sprachprüfung in der Herkunftssprache teil. Das Ergebnis wird im Zeugnis eingetragen.

# Vorteile des Erlernens der Herkunftssprache

- Neben der Sprachkompetenz in Wort und Schrift entwickeln die Kinder eine größere Sensibilität für Sprache im Allgemeinen.
- So fällt es ihnen häufig leichter, weitere Sprachen zu erlernen und zu verstehen. Das kann ihnen später Bewerbungsvorteile verschaffen.

© shootingankauf-Fotolia.com

# Voraussetzungen für eine Teilnahme

Wichtig für einen Erfolg ist es, dass die Kinder die Sprache aus eigener Motivation heraus erlernen und am Unterricht teilnehmen wollen. Da der Unterricht in der jeweiligen Herkunftssprache gehalten wird, ist es Voraussetzung, dass Ihr Kind die alltägliche Herkunftssprache bereits versteht und einige kurze Sätze sprechen kann. Mit Ausnahme von Schulanfängerinnen und Schulanfängern müssen die Kinder auch schreiben können, um am herkunftssprachlichen Unterricht teilzunehmen.

© stockphoto-graf-Fotolia.com